

**Vorlage Nr. 34/2025
zu TOP 06
der Sitzung am 23.07.2025**

**Glasfaserausbau im Rahmen des Lückenschlussprogramms
hier: Ermächtigung der Gemeindeverwaltung zur Vergabe der Arbeiten an die DGN**

Die Gemeinde Pfaffenhofen hat sich um Fördermittel im Rahmen des Lückenschlussprogramm des Bundes beworben. Die Fördermittel wurden Ende 2024 bewilligt. Laut Bewilligungsbescheid übernimmt der Bund 50% der Ausbaurkosten bis zu einer Fördersumme von 250.000 €.

Die Gemeinde hat vom Land einen Bewilligungsbescheid erhalten, der eine ergänzende Finanzierung in Höhe von bis zu 40 % der Ausbaurkosten vorsieht – maximal jedoch 200.000 €. 10 % der Kosten muss die Gemeinde Pfaffenhofen als Eigenanteil selbst tragen. Derzeit läuft eine Ausschreibung der Ausbauleistungen im Rahmen des Lückenschlussprogramms, die vom Rechtsanwaltsbüro Rödl & Partner begleitet wird.

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist liegt nun ein Angebot eines Telekommunikationsunternehmens für den Anschluss der neun noch fehlenden Adresspunkte vor. Das Angebot liegt unterhalb der maximal förderfähigen Summe. Derzeit wird das Angebot im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung durch einen Steuerberater geprüft.

Der Angebotspreis sowie die Vertragsbedingungen werden dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Anlage vorgestellt. Dies ist aus vergaberechtlichen Gründen erforderlich, da die Unterlagen berechnete Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens enthalten – insbesondere, weil darin die Preisgestaltung und Kalkulation offengelegt werden.

Aktuell steht der Vergabe an die Deutsche GigaNetz GmbH (DGN) eine Fertigstellungsfrist bis Ende 2025, die durch die Bundesfördermittelstelle vorgegeben wird, im Wege. Diese Frist ist nicht zu halten, daher wurde nun durch die Beratungsfirma der Gemeinde eine Fristverlängerung beantragt.

Über die Vergabe ist noch nicht entschieden. Um möglichst keine Zeit in den anstehenden Sommerferien zu verlieren, soll heute ein Vorratsbeschluss zur Ermächtigung der Verwaltung für die Vergabe gefasst werden, soweit die Vergabe fördermittelkonform erfolgen kann. Diese Beurteilung erfolgt durch die Rechtsanwaltskanzlei Rödl & Partner.

In nichtöffentlicher Anlage liegt dem Gemeinderat der Vertrag vor, verbunden mit dem Hinweis, dass Ziffer 17.7 noch entfernt wird. Der Beschluss kann erst umgesetzt werden, wenn eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes durch den Fördergeber erfolgt, dann kann das Angebot der DGN angenommen werden. Den Zuschlag wird das Büro Rödl & Partner jedoch erst dann erteilen, wenn vom Fördergeber eine verlässliche Aussage dazu vorliegt, wie mit dem Bewilligungszeitraum umzugehen ist, der derzeit kürzer als der angegebene Ausbauperiod ist.

Für den Fall, dass die genannten Vergabevoraussetzungen, förderkonform, erfüllt sind soll die Verwaltung ermächtigt werden die Vergabe an die Deutsche GigaNetz GmbH durch die Kanzlei Rödl & Partner zu genehmigen. Der Gemeinderat wird in der nächstmöglichen Sitzung dazu unterrichtet.

Dabei entstehen der Gemeinde die bekannten Kosten in Form eines Eigenanteils von 10 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 50.000 €. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt eingeplant

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Vergabe der Arbeiten an die Deutsche GigaNetz GmbH entsprechend dem beigefügten Vertragswerk und zum angegebenen Preis, zu genehmigen bzw. zu vergeben, soweit die Kanzlei Rödl & Partner bestätigt, dass die Vergabe fördermittelkonform umgesetzt werden kann. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Fristverlängerung durch den Fördermittelgeber bestätigt wurde und die Wirtschaftlichkeit des Angebotes durch den Wirtschaftsprüfer bestätigt wurde.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass durch die Vergabe der Arbeiten an die Deutsche GigaNetz GmbH eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde von 10% der Kosten (max. 50.000 €) entsteht, die genauen Kosten wurden nichtöffentlich an das Gremium in der Anlage bekannt gegeben.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.